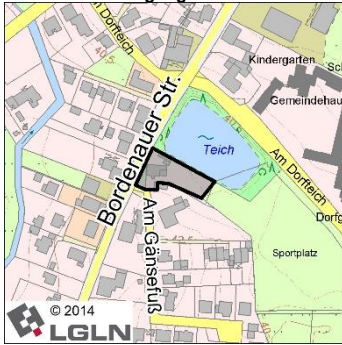


**Bebauungsplan Nr. 959 „Dorfzentrum Bordenau“, beschleunigte 1. Änderung, Stadtteil Bordenau
Information der Öffentlichkeit und öffentliche Auslegung**



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 die Aufstellung, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Information der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung für die beschleunigte Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind, für das Grundstück im Plangebiet eine Nachverdichtung zu ermöglichen, um im Sinne der Zielsetzungen des Baugesetzbuches die Innenentwicklung des Stadtteils zu stärken.

Der o. g. Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit

vom 13.01.2020

bis einschließlich 20.01.2020

bei der Stadt Neustadt a. Rbge., Theresenstraße 4, 31535 Neustadt a. Rbge., Eingang D im Erdgeschoss, während der Öffnungszeiten (Mo. u. Di. von 8 bis 16 Uhr, Do. von 8 bis 18 Uhr und Mi. u. Fr. von 8 bis 12 Uhr) informieren und sich zur Planung äußern. Anschließend liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 959 „Dorfzentrum Bordenau“, beschleunigte 1. Änderung, Stadtteil Bordenau, einschließlich Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 21.01.2020

bis einschließlich 21.02.2020

bei der Stadt Neustadt a. Rbge., Theresenstraße 4, 31535 Neustadt a. Rbge., Eingang D im Erdgeschoss, während der Öffnungszeiten (s. oben) öffentlich aus. Die Planunterlagen stehen auch auf der städtischen Internetseite (www.neustadt-a-rbge.de) unter „Leben in Neustadt/Umwelt & Stadtplanung/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung“ zur Verfügung (Auskünfte erteilt Herr Schmidt).

Stellungnahmen können während der o. g. Frist vorgebracht werden. Sie sind schriftlich oder zur Niederschrift (während der Öffnungszeiten) bei der Stadt Neustadt a. Rbge. einzureichen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird um Beachtung der „Informationen zur Datenverarbeitung“ gebeten, die auf dem o. g. Pfad der städtischen Internetseite stehen.

STADT NEUSTADT A. RBGE.

Der Bürgermeister

Dominic Herbst

